

# Turnverein



# Bassenheim 1911 e.V.

**Hygienekonzept für die Heimspiele des TV Bassenheim und der JSG Welling / Bassenheim ab dem 09.02.22 basierend auf der 30. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz in der aktuell gültigen Fassung und dem Hygienekonzept für Veranstaltungen im Innenbereich vom 31.01.22.**

Die Veranstaltungen finden in der Karmelenberghalle Bassenheim statt. **Zugang zu Veranstaltungen haben nur Genesene und Geimpfte mit negativem Test.** Akzeptiert werden ein PoC-Antigen-Test (Schnelltest, nicht älter 24 Stunden) oder ein PCR-Test (nicht älter als 24 Stunden). Dies gilt für alle Personen ab 18 Jahren.

Folgende Personen benötigen keinen Test:

- Personen mit Booster-Impfung
- Frisch Geimpfte = Zweitimpfung vor weniger als drei Monaten
- Genesene (bis drei Monate nach Genesung)
- Geimpfte Genesene

Für Kinder und Jugendliche von 12 Jahren und 3 Monaten bis 17 Jahre gilt die 3G Regel (geimpft, genesen, getestet). Kinder unter 12 Jahren benötigen keinen Test.

Die Nachweise sind beim Zutritt vorzulegen. Weitere nicht immunisierte Personen erhalten keinen Einlass. Dies wird durch den Veranstalter sichergestellt.

**Es gilt das Abstandsgebot und die Maskenpflicht in der Karmelenberghalle.**

## 1. Organisation der Durchführung

- a) Die Bewirtung findet innen im Foyer statt.
  - a. An der Theke können Speisen und Getränke nur abgeholt werden – kein Verzehr möglich
  - b. Einhaltung vom Mindestabstand von 1,5m

- c. Der Verzehr erfolgt an Tischen im Foyer oder draußen.
- d. Es gilt weiterhin die Maskenpflicht für Gäste und Personal. Die Maskenpflicht entfällt am Tisch beim Verzehr von Speisen und Getränken.

b) Toilettennutzung ist gekennzeichnet und ausgewiesen

c) Die Karmelenberghalle ist durch die Lüftungsanlage, die geöffneten Fenster / Türen ständig ausreichend belüftet. Außerdem erfolgt in jeder Halbzeitpause, sowie zwischen einzelnen Spielen eine Lüftung

d) Die Wege in der jeweiligen Halle sind gekennzeichnet.

## **2. Personenbezogene Einzelmaßnahmen**

### **2.1 Zuschauer**

a) Es gilt die Maskenpflicht in der gesamten Halle, auch am Platz auf der Tribüne.

b) Für Kinder unter 6 Jahren entfällt die Maskenpflicht.

c) Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion wird der Zugang zu verwehrt.

d) Alle Personen desinfizieren sich beim Eintritt die Hände.

e) Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) sind durch geeignete Hinweisschilder kenntlich gemacht.

f) Am Eingang kann eine Eintrittskarte erworben werden.

### **2.2 Mannschaften**

a) Ab 18 Jahren gilt 2G+:

Die Spieler, Trainer und Betreuer der Mannschaften haben sich vor Betreten der Halle zu testen. Akzeptiert werden ein PoC-Antigen-Test (Schnelltest, nicht älter 24 Stunden), ein PCR-Test (nicht älter als 24 Stunden) sowie ein Selbsttest, der unter Aufsicht eines

Mannschaftsverantwortlichen durchgeführt und bestätigt wird. Folgende Personen benötigen keinen Test:

- Personen mit Booster-Impfung
- Frisch Geimpfte = Zweitimpfung vor weniger als drei Monaten
- Genesene (bis drei Monate nach Genesung)
- Geimpfte Genesene

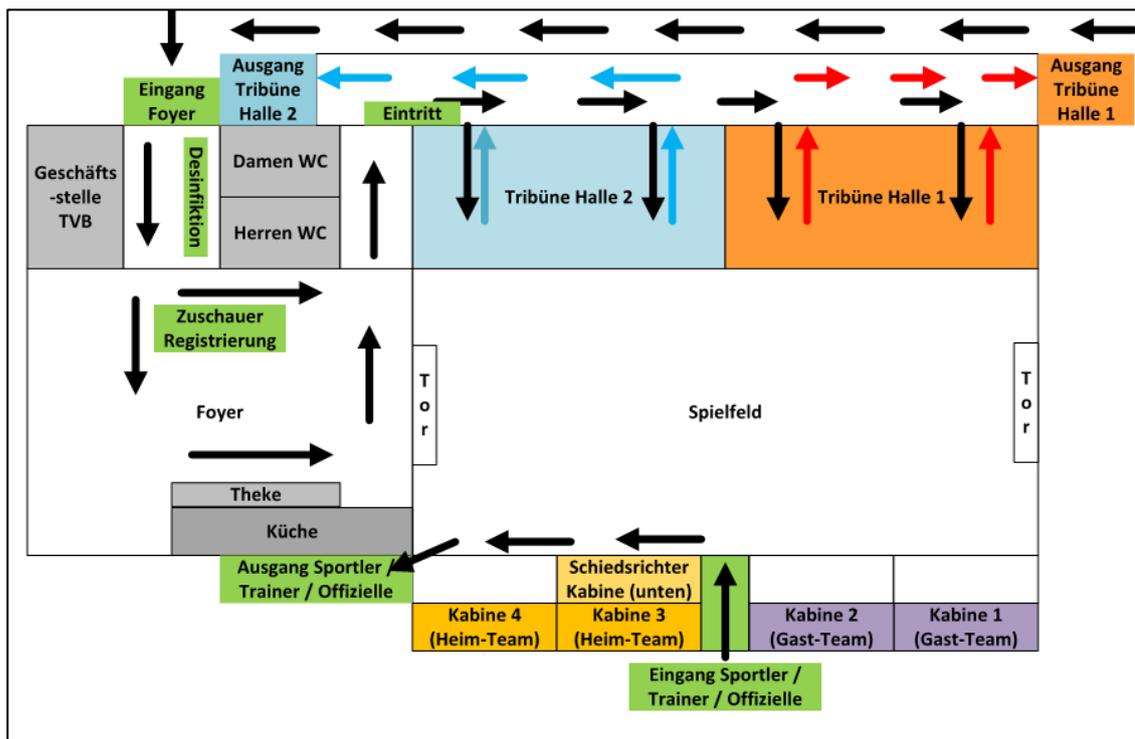
Für Kinder und Jugendliche von 12 Jahren und 3 Monaten bis 17 Jahre gilt 3G (geimpft, genesen, getestet).

Kinder unter 12 Jahren benötigen keinen Test.

Der Gastverein legt dem Heimverein sofort nach dem Eintreffen vor der Halle eine Liste mit den Namen, Adressen und Telefonnummer aller am Spiel beteiligten Personen vor. In dieser Liste wird bestätigt, dass alle darin aufgeführten Personen gemäß den aktuellen Coronabekämpfungsverordnungen am Spiel teilnehmen dürfen. Diese Liste ist vom Mannschaftsverantwortlichen, dessen Name auch in Klarschrift aufgeführt sein muss, zu unterschreiben. Der Heimverein hat eine gleiche Liste zu erstellen.

- b) Die Spieler der Mannschaften betreten den Halleninnenraum geschlossen
- c) Die Halle ist nach dem Spiel durch die beschilderte Ausgangstüre zu verlassen
- d) Beim Betreten und Verlassen der Halle sowie beim Toilettengang ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen
- e) Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion wird der Zugang zu verwehrt
- f) Widersetzt sich eine am Spiel beteiligte Person dem vorliegenden Konzept, ist sie der Halle zu verweisen

### 3. Wegekonzept in der Karmelenberghalle



Bassenheim, 09.02.2022

TV Bassenheim  
Der Vorstand